

Studienordnung für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften an der Philosophischen Fakultät IV

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin hat auf Grund der §§ 24, 71 und 90 des Berliner Hochschulgesetzes (BerHGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. November 1999 (GVBl. S.630), zuletzt geändert am 31. Mai 2000 (GVBl. S.342), am 14. November 2001 nachfolgende Studienordnung für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften erlassen.¹

Inhaltsverzeichnis

Teil I

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienziel
- § 3 Immatrikulation
- § 4 Regelstudienzeit
- § 5 Studienstruktur
- § 6 Module
- § 7 Lehrveranstaltungen
- § 8 Studienpunkte
- § 9 Studiennachweise
- § 10 Lehrveranstaltungsnachweise
- § 11 Modulabschlussbescheinigungen
- § 12 Studienberatung

Teil II

- § 13 Gliederung des Studiums in der Studienphase
- § 14 Module der Studienphase im Fachstudium
- § 15 Gliederung des Studiums in der Abschlussphase
- § 16 Bereich Master-Abschlussarbeit
- § 17 Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Abschlussarbeit
- § 18 Inkrafttreten der Studienordnung

- Anhang I Grundriss des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften
- Anhang II Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der festliegenden Module im Master-Studiengang Erziehungswissenschaften
- Anhang III Exemplarischer Verlaufsplan für das Studium im Master-Studiengang Erziehungswissenschaften

¹ Diese Ordnung wurde am von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bestätigt.

Teil I

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Die Studienordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften an den Erziehungswissenschaftlichen Instituten der Philosophischen Fakultät IV der Humboldt-Universität zu Berlin. Sie gilt in Verbindung mit der Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften.

§ 2

Studienziel

- (1) Der Master-Studiengang Erziehungswissenschaften ist ein konsekutives Studium. Es hat zur Zielsetzung, die bereits erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse sowie die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und zu selbständiger Problemanalyse anhand exemplarisch ausgewählter thematischer Schwerpunkte zu erweitern und zu vertiefen. Integraler Bestandteil des Studiums ist die Vermittlung personaler und sozialer Kompetenzen.

§ 3

Immatrikulation

- (1) Die Immatrikulation für den Master-Studiengang Erziehungswissenschaften erfolgt für den Beginn des Wintersemesters jeden Kalenderjahres.

§ 4

Regelstudienzeit

- (1) Der zeitliche Gesamtumfang des Master-Studiengangs umfasst 3600 Zeitstunden, die auf eine Regelstudienzeit von 4 Semestern im Umfang von 900 Zeitstunden pro Semester verteilt sind. Die genannten Zeitstunden können auf schriftlichen Antrag in Ausnahmefällen reduziert werden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 5

Studienstruktur

- (1) Der Master-Studiengang Erziehungswissenschaften umfasst das Fachstudium der Erziehungswissenschaften und das Studium fachfremder bzw. fachergänzender und/oder fachübergreifender universitärer Module nach freier Wahl.
- (2) Erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen, die an anderen Universitäten absolviert worden sind, werden nach Prüfung durch den Prüfungsausschuss in der Regel als Teil des Fachstudiums in Erziehungswissenschaften angerechnet.
- (3) Der Master-Studiengang im Fachstudium Erziehungswissenschaften ist gegliedert in eine Studien- (A) und in eine Abschlussphase (B).
- (4) Die genannten Phasen sind modular aufgebaut. Der Übergang von der Studien- in die Abschlussphase erfolgt, sobald alle Module der Studienphase erfolgreich abgeschlossen sind.

§ 6

Module

- (1) Module sind Lehreinheiten mit begrenzten Ziele und Inhalten. Jedes Modul ist aus sich gegenseitig ergänzenden Lehrveranstaltungen bzw. Lehrveranstaltungsarten zusammengesetzt.

§ 7

Lehrveranstaltungen

- (1) Lehrveranstaltungen im Rahmen des Master-Studiengangs sind im Fachstudium Erziehungswissenschaften die Lehrveranstaltungsarten:
- | | | |
|---|-------------------------|---|
| S | Vorlesung (VL): | In dieser Lehrveranstaltungsart werden in der Regel die Studierenden anhand breiter Themenstellungen zur Systematik und Methodik des Fachs hingeführt. |
| S | Hauptseminar (HS): | Ein Hauptseminar setzt fachliche und methodische Kenntnisse voraus. In ihm werden in der Regel die Studierenden anhand der Erarbeitung des Forschungsstandes zu oder an speziellen Problemstellungen zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit und Problemlösung angeleitet. |
| S | Forschungsseminar (FS): | Ein Forschungsseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltungsart mit erhöhtem Stundenumfang, die verstärkt der Vermittlung forschungstypischer Arbeitsweisen dient und die Themenfindung und methodische Anlage von Abschlussarbeiten unterstützt. |
| S | Projektseminar (PS): | Ein Projektseminar ist in der Regel eine Lehrveranstaltungsart mit erhöhtem Stundenumfang, die in besonderem Maße die selbständige Arbeit an zusammenhängenden Themen bzw. Problemzusammenhängen ermöglicht und zu entsprechend substantiellen Verschriftlichungen führt. |
| S | Übung (Ü): | Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltungsart, in der die in einer Vorlesung, einem Hauptseminar oder in einer sonstigen Lehrveranstaltungsart erworbenen Kenntnisse exemplarisch geübt und vertieft werden. |
- (2) Für jede Veranstaltungsart ist festgelegt, welche Anzahl von Studienpunkten (STP) auf sie entfallen.

§ 8 Studienpunkte

- (1) Studienpunkte werden nach Maßgabe des quantitativen zeitlichen Arbeitsaufwands vergeben, der für eine erfolgreiche Absolvierung der jeweiligen Lehrveranstaltung bzw. Lehrveranstaltungsart oder einer sonstigen Veranstaltung erforderlich ist. 1 Studienpunkt ist 30 Zeitstunden äquivalent.
- (2) In jedem der 4 Semester der Regelstudienzeit sind 30 Studienpunkte zu erbringen.
- (3) Von den in 4 Semestern insgesamt zu erbringenden 120 Studienpunkten entfallen 90 auf die Studien- und 30 auf die Abschlussphase.
- (4) Für die in § 7 Abs. 1 genannten Lehrveranstaltungsarten im Fachstudium Erziehungswissenschaften werden folgende Studienpunkte vergeben: für
- | | |
|---|---|
| S | eine Vorlesung im Umfang von einer Semesterwochenstunde (SWS):
1 Studienpunkt, |
| S | eine Vorlesung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden:
2 Studienpunkte, |
| S | eine Übung im Umfang von zwei Semesterwochenstunden: |

- S 3 Studienpunkte,
ein Seminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden:
 - S 4 Studienpunkte,
ein Hauptseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden:
 - S 5 Studienpunkte,
ein Projektseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden:
 - S 5 Studienpunkte,
ein Forschungsseminar im Umfang von zwei Semesterwochenstunden:
 - S 8 Studienpunkte und für
ein Projektseminar im Umfang von vier Semesterwochenstunden:
 - S 10 Studienpunkte.
- (5) Die Bescheinigung erbrachter Studienpunkte erfolgt in Form von Studiennachweisen.

§ 9 Studiennachweise

- (1) Studiennachweise für Lehrveranstaltungen sowie sonstige Veranstaltungen und Tätigkeiten sind:
- S Lehrveranstaltungsnachweise (s. § 10 Abs. 1),
 - S Master-Abschlussarbeit (s. § 15 Abs. 2 und Abs. 3 sowie § 16 Abs. 1),
 - S Mündliche Verteidigung der Master-Abschlussarbeit (s. § 15 Abs. 2 und Abs. 3 sowie § 17 Abs. 1),
 - S Modulabschlussbescheinigungen (s. § 11).

§ 10 Lehrveranstaltungsnachweise

- (1) In jeder Lehrveranstaltung in allen erziehungswissenschaftlichen Modulen und in allen sonstigen erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen sind als Voraussetzung und als Grundlage für die Vergabe der in § 8 Abs. 4 aufgeführten Studienpunkte Arbeitsleistungen vorgesehen. Die Erbringung der jeweils geforderten Arbeitsleistungen und ihre Bewertung durch die Vergabe von Studienpunkten werden durch die Ausstellung von Lehrveranstaltungsnachweisen belegt. Für Vorlesungen und Übungen werden als Arbeitsleistungen in der Regel Vor- und Nachbereitung dieser Lehrveranstaltungen sowie eine regelmäßige und aktive Teilnahme in diesen erwartet. Diese allgemeinen Arbeitsleistungen gelten ebenfalls für Seminare, Hauptseminare, Forschungsseminare und Projektseminare. In den letztgenannten Lehrveranstaltungsarten werden als Voraussetzung für die Vergabe der jeweiligen Studienpunkte aber auch besondere Arbeitsleistungen erwartet. Diese sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgelegt und diesen zu entnehmen.

§ 11 Modulabschlussbescheinigungen

- (1) Ein Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle erforderlichen Studiennachweise vorliegen und eine Prüfung zum Modul bestanden ist. Der erfolgreiche Modulabschluss wird bescheinigt.
- (2) Aus der Modulabschlussbescheinigung gehen die besuchten Veranstaltungen, die darin erbrachten Arbeitsleistungen und Studienpunkte, Datum und Durchführung der Modulabschlussprüfung sowie ihre Benotung hervor.

§ 12 Studienberatung

- (1) Das Studium des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften wird eingeleitet mit einer dreitägigen Einführungsveranstaltung vor Beginn des ersten Studienseesters. Bestandteil dieser Veranstaltung sind eine allgemeine Fachstudienberatung und Beratungen zum Studium in den erziehungswissenschaftlichen Modulen des ersten Studienjahres.
- (2) Während der gesamten Studienzei werden in regelmäßigen Abständen modulspezifische und allgemeine Fachstudienberatungen angeboten.
- (3) Die modulspezifische Fachstudienberatung wird von den zuständigen Abteilungen durchgeführt. Für die allgemeine Fachstudienberatung ist ein Studienberater/eine Studienberaterin zuständig. Dieser/Diese wird von den an den Modulen der Erziehungswissenschaftlichen Institute beteiligten Abteilungen bestimmt.
- (4) Den Studierenden wird der Besuch der Einführungsveranstaltung und der Beratungen empfohlen.

Teil II

§ 13

Gliederung des Studiums in der Studienphase

- (1) Die Studienphase (A) umfasst das Studium in den ersten 3 Semestern und besteht aus 3 Profildbereichen. Als Profildbereiche werden angeboten: Bildungstheorie und Bildungsprozesse (I), Internationale Bildungsforschung und Bildungsexpertise (II) und Weiterbildung/Lebensbegleitendes Lernen/Berufsbildung (III). Von diesen 3 Profildbereichen ist im ersten Studiensemester einer auszuwählen.
- (2) Im *Profildbereich I* sind die Module 1, 2, 3, 4 und 5, im *Profildbereich II* die Module 6, 7, 8, 9 und 10 und im *Profildbereich III* die Module 11, 12, 13 und 14 zu studieren.
- (3) In jedem der genannten Profildbereiche werden die bisherigen fachwissenschaftlichen, personalen und sozialen Kompetenzen in einem Umfang von jeweils insgesamt 60 Studienpunkten erweitert und vertieft.
- (4) Des weiteren sind im Fachstudium Erziehungswissenschaften in der Studienphase Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 Studienpunkten nach freier Wahl zu besuchen (Modul 15: Wahlbereich). Die Lehrveranstaltungen, die als Komponenten des Wahlbereichs gewählt und besucht werden, sollen das erziehungswissenschaftliche Studium im gewählten Profildbereich erweitern und bereichern.
- (5) Das Studium fachergänzender und/oder fachübergreifender Module im Umfang von insgesamt 20 Studienpunkten ist in die Studienphase integriert. Es ist den Studierenden überlassen, ob sie die fachergänzenden und/oder fachübergreifenden Module aus einem anderen universitären Fach oder aus mehreren universitären Fächern wählen.
- (6) Die jeweils getroffene Wahl ist mit dem Prüfungsausschuss abzustimmen.

§ 14

Module in der Studienphase im Fachstudium

- (1) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise sind im *Profildbereich I* folgende:

Modul 1: Wissenschaftstheorie und Pädagogik
 1 VL + 1 Ü + 1 HS = 2 + 3 + 5 = 10 Studienpunkte
 3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in wissenschaftstheoretische Ansätze und deren unterschiedliche erziehungswissenschaftliche Varianten ein. Die Vorlesung unterscheidet zwischen Wissenschaftsparadigmen, Formen der Analyse und Kritik sowie zwischen unterschiedlichen Thematisierungen von Erziehung und Bildung. In der Übung werden ausgewählte Ansätze aus der Vorlesung vertieft. In dem Hauptseminar wird der Widerstreit zwischen den verschiedenen Richtungen an ausgewählten Beispielen verdeutlicht.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur oder einer Hausarbeit oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 2: Theorien der Bildung und der Beziehungen zwischen pädagogischen und außerpädagogischen Bereichen
1 HS + 1 HS = 5 + 5 = 10 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt in unterschiedliche Betrachtungsweisen des Verhältnisses von Pädagogik, Ökonomie, Ethik, Politik, Kunst, Religion, Medizin, Sport u.a.m. ein. In dem einen Hauptseminar wird schwerpunktmäßig untersucht, wie sich außerpädagogische Bereiche unter pädagogischen Gesichtspunkten, in dem anderen, wie sich pädagogische Bereiche unter außerpädagogischen Aspekten thematisieren lassen.

Als besondere Arbeitsleistung wird in jedem der beiden Hauptseminare die erfolgreiche Anfertigung einer Klausur oder einer Hausarbeit oder das Bestehen einer mündlichen Prüfung erwartet.

Modul 3: Ästhetische Bildung
1 VL + 1 Ü + 1 HS = 2 + 3 + 5 = 10 Studienpunkte
3 Lehrveranstaltungsnachweise

In diesem Modul werden spezifische und allgemeine Fragen aus dem Bereich der ästhetischen Bildungsforschung behandelt und methodisch zugänglich gemacht. Die Vorlesung dient der Problemexposition. Sie erinnert in einem historisch-systematischen Rekurs an die bisherigen Fragerichtungen und Lösungsversuche und unterzieht dabei die jeweils verwendeten Grundbegriffe einer kritischen Überprüfung. In den beiden daran anschließenden Lehrveranstaltungen werden ausgewählte Problemdimensionen anhand von theoretischen Schlüsseltexten vertieft und in engem Kontakt zu Materialien aus der bildenden Kunst und der Kinderzeichnung empirisch untersucht.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Modul 4: Deutsche und europäische Erziehungs- und Bildungsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart
1 VL + 1 HS + 1 FS = 2 + 5 + 8 = 15 Studienpunkte
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul bietet mit einer Vorlesung einen themen- oder epochenzentrierten Überblick über die sozialgeschichtlichen Voraussetzungen und die institutionalisierten Formen von Erziehungs- und Bildungsprozessen vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Das der Vorlesung zugeordnete Hauptseminar greift spezielle Themen und Fragestellungen auf und dient der vertiefenden Quellenarbeit und weiteren Aneignung von Methoden historisch-erziehungswissenschaftlicher Forschung. In dem Forschungsseminar erhalten die Studierenden die Gelegenheit, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern, sich mit aktuellen Forschungen vertraut zu machen und sich auf die selbständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung eines selbständigen Beitrags in Verbindung mit einer Hausarbeit, im Forschungsseminar eine als erfolgreich bewertete, mündlich präsentierte und schriftlich ausgearbeitete Projektskizze im Hinblick auf die Master-Abschlussarbeit erwartet.

Modul 5: Geschichte des pädagogischen Denkens und der
Erziehungswissenschaft
1 VL + 1 HS + 1 FS = 2 + 5 + 8 = 15 Studienpunkte
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul stellt mit einer Vorlesung Pädagogen und Denkrichtungen in ihrem jeweiligen sozialhistorischen Kontext vor und bietet eine themen- oder epochenzentrierte Rekonstruktion des Nachdenkens über Erziehung und Bildung von der Antike bis in die Gegenwart. Das der Vorlesung zugeordnete Hauptseminar greift spezielle Themen und Fragestellungen auf und dient der vertiefenden Quellenarbeit und der weiteren Aneignung von Methoden historischer Erziehungswissenschaftlicher Forschung. In dem Forschungsseminar erhalten die Studierenden die Gelegenheit, spezifische Forschungsprobleme zu erörtern, sich mit aktuellen Forschungen vertraut zu machen und sich auf die selbständige wissenschaftliche Arbeit vorzubereiten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Hauptseminar die erfolgreiche Anfertigung eines selbständigen Beitrags in Verbindung mit einer Hausarbeit, im Forschungsseminar eine als erfolgreich bewertete, mündlich präsentierte und schriftlich ausgearbeitete Projektskizze im Hinblick auf die Master-Abschlussarbeit erwartet.

- (1) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise sind im *Profilbereich II* folgende:

Modul 6: Pädagogische Diagnostik
1 S + 1 FS = 4 + 8 = 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul soll den Teilnehmern in den Bereichen Testanwendung, Testentwicklung und Textkritik Kompetenzen vermitteln, die diese dazu befähigen, eigene empirisch-erziehungswissenschaftliche Forschungsvorhaben mit einem Bezug zu Leistungen und Einstellungen bzw. zu Wahrnehmungen zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Dies schließt Fähigkeiten zur Mitarbeit in einschlägig arbeitenden Forschungsteams ebenso ein wie Fähigkeiten zur Mitwirkung in Kontexten der Bildungsverwaltung (z. B. Schulaufsicht, Qualitätssicherung) oder der bildungsbezogenen Steuerung von Forschung und Entwicklung.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar und im Forschungsseminar die erfolgreiche Anfertigung jeweils einer Klausur erwartet.

Modul 7: Evaluation
1 S + 1 FS = 4 + 8 = 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul "Evaluation" soll den Teilnehmern im Bereich der wissenschaftlichen Untersuchung und gegebenenfalls in dem der wissenschaftlich fundierten Steuerung pädagogischer Praxis Kompetenzen vermitteln, die diese dazu befähigen, eigene einschlägige Forschungsvorhaben zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Wegen der komplexen Datenstruktur entsprechender Studien wird der Schwerpunkt auf die Behandlung einer bestimmten Analyseform, namentlich auf die Familie der Strukturgleichungsmodelle gelegt. Wie im Modul 6 schließt auch diese Zielsetzung Fähigkeiten zur Mitarbeit in einschlägig arbeitenden Forschungsteams ebenso ein wie Fähigkeiten zur Mitwirkung in Kontexten der Bildungsverwaltung oder der bildungsbezogenen Steuerung von Forschung und Entwicklung.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar und im Forschungsseminar die erfolgreiche Anfertigung jeweils einer Klausur erwartet.

Modul 8: Voraussetzungen und Forschungstraditionen vergleichender
Bildungsforschung
1 VL + 1 PS (4 SWS) = 2 + 10 = 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul zielt darauf ab, zu einem vertieften Verständnis international/-kulturell vergleichender Forschung in der Erziehungswissenschaft hinzuzuführen. Vergleichende Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung werden insofern, insbesondere im Rahmen der Vorlesung, im Hinblick auf (a) ihre sozial- und wissenschaftshistorischen Voraussetzungen, (b) ihre institutionellen und politischen Rahmenbedingungen wie schließlich (c) auf ihre unterschiedlichen theoretischen und metatheoretischen Richtungen (Paradigmen) analysiert. Ausführlich kommt dabei auch die Parallellage zu anderen vergleichenden Sozialwissenschaften zur Sprache. Das Projektseminar soll

die im Rahmen der Vorlesung in systematischer Exposition aufgeworfenen Fragen zunächst am Beispiel exemplarischer Untersuchungen aus der jüngeren Forschungsliteratur verdeutlichen. Es macht des weiteren einen Problemstrang zum Thema, der im Hinblick auf die angestrebte Berufsqualifikation von besonderem Interesse ist, nämlich die kontrovers diskutierten Beziehungen zwischen der Logik vergleichender Sozial- und Bildungsforschung und der Logik politischer Entscheidung bzw. administrativen Handelns. Schließlich und vor allem soll es in Verbindung mit einem thematisch bestimmten Projektzusammenhang methodische Unterstützung und systematische Ansätze bei der Hinführung zur Abschlussarbeit bieten.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Projektseminar die erfolgreiche Anfertigung einer schriftlichen Projektarbeit erwartet.

Modul 9: Expansion und Wandel moderner Bildungssysteme
1 VL + 1 PS (4 SWS) = 2 + 10 = 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Die in einem früheren Studienabschnitt eingeführten Themen von Systembildung und Systemstruktur moderner Bildungssysteme (s. Modul 11 im Profildbereich II im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften) sollen im Rahmen dieses Moduls nach zwei Richtungen weitergeführt und vertieft werden. Zum einen geht es, insbesondere in der Vorlesung, um Entstehung, Träger, Inhalte und Diffusionsformen einer global ausgreifenden Weltbildungsprogrammatik und ihrer institutionellen Konsequenzen. Dabei kommen der Stand internationaler Sozial- und Bildungsforschung ebenso zur Sprache wie entsprechende Theorien und Modelle. Zum anderen geht es, in dem begleitenden Projektseminar, um den Zusammenhang von Systemcharakter und Systemsteuerung voll expandierter Bildungssysteme. Dazu werden vergleichende Analysen ebenso herangezogen wie eingehende Fallstudien und theoretische Modellierungen.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Projektseminar die erfolgreiche Anfertigung einer schriftlichen Projektarbeit erwartet.

Modul 10: Theorien und Methoden kultureller Sensibilisierung
1 VL + 1 PS (4 SWS) = 2 + 10 = 12 Studienpunkte
2 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul knüpft an inhaltliche und theoretische Themen an, die bereits früher eingeführt worden sind (s. im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften Modul 15, da im Bereich Schlüsselqualifikationen: Variante 6), und führt diese in vertiefender Form weiter. Mit der Kombination von Vorlesung und Projektseminar sollen die Grundlagen interkultureller Kommunikation und eigenkultureller Reflexion im Spiegel von lehr- und lernpsychologischen Voraussetzungen vertiefend behandelt und eine Befähigung zur Organisation von Lernarrangements für interkulturelle Kontexte angestrebt werden. Im Projektseminar haben die Studierenden Gelegenheit, auf der Basis eigener Projektarbeit kulturraumspezifische und -unspezifische Trainingsdesigns für unterschiedliche Zielgruppen (Schule, Wirtschaft) zu testen.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Projektseminar die erfolgreiche Anfertigung einer Projektarbeit erwartet.

- (2) Module, ihre Inhalte und Zielsetzungen sowie die jeweils zu erbringenden Studienpunkte und Lehrveranstaltungsnachweise sind im *Profildbereich III* folgende:

Modul 11: Forschungsperspektiven zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens
1 HS + 1 HS + 1 HS = 5 + 5 + 5 = 15 Studienpunkte
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul knüpft auf eine vertiefende Weise inhaltlich an das Modul 5 der Grundlagenphase

des Bachelor-Studiengangs Erziehungswissenschaften an und führt aus erwachsenenpädagogischer Sicht in Forschungsperspektiven zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens ein. Mit Modulabschluss sollen die Studierenden in der Lage sein, die komplexen Wechselwirkungen aus den Forschungsperspektiven zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens zu beurteilen. Hierzu werden in dem ersten Hauptseminar anthropologische und bildungsbiographische Zugänge zum Erwachsenenlernen reflektiert. In dem zweiten Hauptseminar sollen die Studierenden den Zusammenhang von Bildungsprozessen und Emotionalität vertiefend erarbeiten. Im dritten Hauptseminar werden erweiterte Kenntnisse über die Temporalstrukturen des Lernens Erwachsener vermittelt.

Als besondere Arbeitsleistung wird in einem der drei Hauptseminare ein als erfolgreich bewertetes Referat oder eine erfolgreiche Anfertigung einer circa 15 Seiten umfassenden Hausarbeit erwartet.

In dem Modul werden insbesondere analytische und reflexive Kompetenzen erworben. Zur Vorbereitung auf das Studium in diesem Modul wird vor Semesterbeginn eine Literaturliste in das Internet gestellt.

Modul 12: Institutionen- und Programmforschung
 1 S + 1 FS + 1 Ü = 4 + 8 + 3 = 15 Studienpunkte
 3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt vor dem Hintergrund einer diversifizierten Weiterbildungslandschaft in die Weiterbildungsforschung ein. In ihm wird durch die Anwendung verschiedener Ansätze der Programmanalyse (beispielsweise historiographische, angebotsanalytische oder organisationstheoretische Ansätze) insbesondere Methodenkompetenz vermittelt: In dem Seminar zu dem Modul werden theoretische und empirische Konzepte der Institutionalisierung von Erwachsenenlernen und der Programmentwicklung in der Weiterbildungsgesellschaft aufgearbeitet und kritisch reflektiert. Das Forschungsseminar leitet zur selbständigen Durchführung empirischer Programmanalysen an. In der Übung wird eine handlungsrelevante Konkretisierung der Programmanalysen durch ergänzende bzw. vertiefende Konzeptionsanalysen (beispielsweise von Konzeptionen des sogenannten e-learning) vorgenommen. Hierdurch werden Weiterbildungsprogramme als handlungsleitende Kontexte für spezifische Lernarrangements und ihre mikrodidaktischen Spielräume erforscht.

Als besondere Arbeitsleistung wird im Seminar ein als erfolgreich bewertetes Referat oder im Forschungsseminar die Anfertigung eines als erfolgreich bewerteten Forschungsberichts erwartet.

Wünschenswerte und vorbereitende Voraussetzung für das Studium in dem Modul ist die Absolvierung der erwachsenenpädagogischen Module.

Modul 13: Qualitative Verfahren zur Analyse von Lehr-/Lernsituationen
 mit Erwachsenen
 1 S + 1 FS + 1 Ü = 4 + 8 + 3 = 15 Studienpunkte
 3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt als Forschungsmodul in die empirische Analyse von Lehr-/Lernsituationen mit Erwachsenen ein: In dem Seminar des Moduls sollen die Studierenden Theorien zum Lernen Erwachsener in differenten Lebenskontexten und systematisch entwickelten Lernarrangements erarbeiten. Im Rahmen des Forschungsseminars lernen sie die Instrumente und Verfahren zur Bewertung von Lernarrangements kennen und anzuwenden, die zur Evaluation von Lehr-/Lernprozessen eingesetzt werden können. In der Übung erlernen die Studierenden die Grundlagen und Strategien qualitativer Forschungslogik anhand der verschiedenen Verfahren, mit denen in der Lehr- und Lernforschung zur Analyse subjektorientierter und gruppenbezogener Lernformen gearbeitet wird. Mit Abschluss des Moduls sollen die Studierenden in der Lage sein, selbständig eine Projektskizze zur Analyse von Lehr-/Lernsituationen mit Erwachsenen zu entwerfen.

Als besondere Arbeitsleistung werden die erfolgreiche Präsentation einer Projektskizze zum Forschungsseminar und zur Übung erwartet.

Kenntnisse über Lernarrangements mit Erwachsenen werden für das Studium in dem Modul vorausgesetzt. Zur Vorbereitung darauf werden Materialien zur Verfügung gestellt. Das Modul ist für alle Studiengänge geeignet, in denen qualitative Methoden im Rahmen erwachsenenbezogener subjekt- und gruppenorientierter Analyseprozesse Anwendung finden.

Modul 14: Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen Bildung
1 HS + 1 HS + 1 HS = 5 + 5 + 5 = 15 Studienpunkte
3 Lehrveranstaltungsnachweise

Das Modul führt die Module der Wirtschaftspädagogik im Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaften weiter (dort das Modul 6 in der Grundlagenphase, das Modul 14 im Profilbereich III der Vertiefungsphase und die Variante 9 im Bereich Schlüsselqualifikationen des Moduls 15 der Abschlussphase). Des Weiteren ist es für das Studium dieses Moduls sinnvoll, auf die Absolvierung einer der folgenden Varianten aus dem Bereich Schlüsselqualifikationen des Moduls 15 zurückgreifen zu können: auf die Variante 2 oder Variante 3 oder Variante 5 und auf die Variante 8.

Das hier vorgestellte Modul verknüpft auf eine systematische Weise Fragestellungen des Bildungscontrollings als Rahmenmodelle für die Konstruktion und Evaluation von beruflicher Bildungsarbeit, die sich nicht zuletzt auch ökonomischen Effektivitäts- und Effizienzkriterien stellen muss, und Perspektiven des Individuums, das über die Teilnahme an solchen Angeboten seinen eigenen Kompetenzaufbau zwischen individueller Entwicklung und arbeitsmarktorientierter Verwertung optimieren will. Ein Hauptseminar thematisiert die verschiedenen Ansätze des Bildungscontrollings in ihrer Spannweite zwischen ökonomischer und pädagogischer Rationalität. Ein weiteres Hauptseminar fokussiert die Organisation und Finanzierung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung. Das dritte Hauptseminar diskutiert Fragen des beruflichen Kompetenzaufbaus und der Professionalisierung.

Als besondere Arbeitsleistung wird in jedem der drei Hauptseminare die erfolgreiche Anfertigung einer Hausarbeit erwartet.

Zwei der drei Hauptseminare können auch als ein gemeinsames Projekt angeboten werden. Die genannten besonderen Arbeitsleistungen und die Anzahl der jeweils zu erwerbenden Studienpunkte bleiben davon unberührt.

- (3) Modul 15: Wahlbereich
10 Studienpunkte
1 benoteter Lehrveranstaltungsnachweis
und sonstige Lehrveranstaltungsnachweise

In diesem Modul haben die Studierenden die Möglichkeit, erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 10 Studienpunkten nach freier Wahl zusammenzustellen und durch den Besuch der gewählten Lehrveranstaltungen das Studium in der Studienphase zu erweitern und zu bereichern.

- (4) Das Studium der zum gewählten Profilbereich gehörigen Module und die Erbringung der für die jeweiligen Module vorgesehenen Studienpunkte sind durch die genannten Lehrveranstaltungsnachweise sowie in den Modulen 1 bis 15 durch jeweils eine Modulabschlussprüfung zu belegen. Der für die erbrachte Arbeitsleistung in einer der Lehrveranstaltungen des Moduls 15 vergebene benotete Lehrveranstaltungsnachweis gilt als Modulabschlussprüfung. Die Benotung dieses Lehrveranstaltungsnachweises ist die der Modulabschlussprüfung.

§ 15

Gliederung des Studiums in der Abschlussphase

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums in der Abschlussphase ist, dass alle zur Studienphase gehörigen Module erfolgreich abgeschlossen sind. Der Abschluss wird durch den Prüfungsausschuss festgestellt.
- (2) Die Abschlussphase (Modul 16) beginnt mit dem 4. Semester. Sie ist gegliedert in den Bereich Master-Abschlussarbeit und in den Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Abschlussarbeit. Der Bereich Master-Abschlussarbeit dient dazu, die Befähigung zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten und zu selbständiger wissenschaftlicher Problemanalyse durch die schriftliche Darstellung und Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Themenstellung nachzuweisen. In dem daran anschließenden Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Abschlussarbeit sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, dass die fachlichen Grundlagen beherrscht werden, und die Master-Abschlussarbeit im Kontext der gutachterlichen Äußerungen verteidigen. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Moduls 16 endet der Master-

Studiengang Erziehungswissenschaften.

- (3) Auf das Modul 16 entfallen insgesamt 30 Studienpunkte, davon 20 auf den Bereich Master-Abschlussarbeit und 10 auf den Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Abschlussarbeit.

§ 16

Bereich Master-Abschlussarbeit

- (1) Die Master-Abschlussarbeit wird binnen 6 Wochen verfasst und soll einen Umfang von 50 maschinenschriftlichen Seiten nicht überschreiten. Das Thema der Abschlussarbeit wird aus dem gewählten Profildbereich in der Studienphase vergeben. Die fertiggestellte und beim Prüfungsausschuss eingereichte Abschlussarbeit wird benotet.

§ 17

Bereich Mündliche Verteidigung der Master-Abschlussarbeit

- (1) Die Mündliche Verteidigung der Master-Abschlussarbeit erfolgt nach dem erfolgreichen Abschluss des Bereichs Master-Abschlussarbeit in Form eines Kolloquiums. Sie hat einen Umfang von 30 bis 50 Minuten.

§ 18

Inkrafttreten der Studienordnung

- (1) Diese Studienordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin in Kraft.

Anhänge:

- Anhang I: Grundriss des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften**
- Anhang II: Skizzierung des Studienverlaufs und tabellarische Darstellung der festliegenden Module im Master-Studiengang Erziehungswissenschaften**
- Anhang III: Exemplarischer Verlaufsplan für das Studium des Master-Studiengangs Erziehungswissenschaften**

Anhang I

Grundriss des Master-Studiengangs in Erziehungswissenschaften

I.1 Aufschlüsselung der Studienpunkte (STP):

120 STP in 4 Semestern = 30 STP pro Semester

von den 120 STP 100 STP im Fachstudium Erziehungswissenschaften, davon

70 STP in der Studienphase (wahlweise die Module 1 bis 5
oder die Module 6 bis 10 oder die Module 11 bis 14 und für
alle obligatorisch das Modul Modul 15) und

30 STP in der Abschlussphase (Modul 16)

20 STP in fachergänzenden und/oder fachübergreifenden Modu-
len in der Studienphase

I.2 Gewichtung der erziehungswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen in STP:

Vorlesung	(VL)	[1 SWS]	1 STP
Vorlesung	(VL)	[2 SWS]	2 STP
Übung	(Ü)	[2 SWS]	3 STP
Seminar	(S)	[2 SWS]	4 STP
Hauptseminar	(HS)	[2 SWS]	5 STP
Projektseminar (PS)		[2 SWS]	5 STP
Forschungsseminar	(FS)	[2 SWS]	8 STP
Projektseminar (PS)		[4 SWS]	10 STP

Anhang II
Skizzierung des Studienverlaufs
und tabellarische Darstellung der festliegenden Module
im Master-Studiengang Erziehungswissenschaften

Studienphase (1. bis 3. Semester)

Die Studienphase wird eingeleitet mit einer dreitägigen Einführung vor Semesterbeginn. In der Studienphase selbst ist zu Beginn des ersten Studiensemesters von den Profildbereichen I, II und III einer auszuwählen. Bei Wahl des Profildbereichs I sind die Module 1, 2, 3, 4 und 5, bei Wahl des Profildbereichs II die Module 6, 7, 8, 9 und 10 und bei Wahl des Profildbereichs III die Module 11, 12, 13 und 14 zu studieren. Hinzu kommt - für alle Studierenden obligatorisch - die Absolvierung des Moduls 15. Darüber hinaus sind 20 STP in profilergänzenden und/oder fachübergreifenden Modulen aus einem anderen universitären Fach oder aus mehreren anderen universitären Fächern zu erbringen.

Modul 0: Einführung (dreitägige Veranstaltung vor Semesterbeginn) 0 STP

(A) Studienphase

Profildbereich I

Modul 1: Wissenschaftstheorie und Pädagogik

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Unterscheidung zwischen Wissenschaftsparadigmen, Formen der Analyse und Kritik und unterschiedlichen Thematisierungen von Erziehung und Bildung
Übung	2	3	Vertiefung der Vorlesung
Hauptseminar	2	5	Widerstreit zwischen den verschiedenen Richtungen an Beispielen
gesamt	6	10	

Modul 2: Beziehungen zwischen pädagogischen und außerpädagogischen Bereichen

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Thematisierung außerpädagogischer Bereiche unter pädagogischen Gesichtspunkten
Hauptseminar	2	5	Thematisierung pädagogischer Bereiche unter außerpädagogischen Aspekten
gesamt	4	10	

Modul 3: Ästhetische Bildung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Historisch-systematischer Rekurs auf die bisherigen Fragerichtungen und Lösungsversuche
Übung	2	3	Vertiefung der Vorlesung
Hauptseminar	2	5	Problemdimensionierung anhand ausgewählter Schlüsseltexte und empirischer Materialien
gesamt	6	10	

Modul 4 Deutsche und europäische Erziehungs- und Bildungsgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	„Erziehungsverhältnisse“
Hauptseminar	2	5	Quellen- und Methodenkurs
Forschungsseminar	2	8	Forschungsprojekte; Hinleitung zur Abschlussarbeit
gesamt	6	15	

Modul 5 Geschichte des pädagogischen Denkens und der Erziehungswissenschaft

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	”Reflexion”
Hauptseminar	2	5	Quellen- und Methodenkurs
Forschungsseminar	2	8	Forschungsprojekte; Hinleitung zur Abschlussarbeit
gesamt	6	15	

Profilbereich II

Modul 6 Pädagogische Diagnostik

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Diagnostische Verfahren
Forschungsseminar	2	8	Testtheorie
gesamt	4	12	

Modul 7: Evaluation

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Surveys im Bereich der empirischen Bildungsforschung
Forschungsseminar	2	8	Lineare Strukturgleichungsmodelle
gesamt	4	12	

Modul 8: Voraussetzungen und Forschungstraditionen vergleichender Bildungsforschung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Vergleichende Erziehungswissenschaft: Grundlagen, Konjunkturen, Paradigmen
Projektseminar	4	10	Theorie und Praxis Vergleichender Bildungsforschung
gesamt	6	12	

Modul 9: Expansion und Wandel moderner Bildungssysteme

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Bildungsdynamik der modernen Welt
Projektseminar	4	10	Systemcharakter und Systemsteuerung institutionalisierter Erziehung und Bildung: Interkulturell vergleichende Analysen
gesamt	6	12	

Modul 10: Theorien und Methoden kultureller Sensibilisierung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Vorlesung	2	2	Kulturelle Sensibilisierung: Theorien und Methoden des interkulturellen Lernens
Projektseminar	4	10	Design und Erprobung interkultureller Trainings
gesamt	6	12	

Profilbereich III

Modul 11: Forschungsperspektiven zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Anthropologische Reflexionen und bildungsbiographische Betrachtungen zum Lernen Erwachsener
Hauptseminar	2	5	Bildung und Emotionalität
Hauptseminar	2	5	Temporalstrukturen des Lernens Erwachsener – Lernzeiten – Entwicklungszeiten
gesamt	6	15	

Modul 12: Institutionen- und Programmforschung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Institutionentheorie in der Weiterbildung
Forschungsseminar	2	8	Vergleichende Programmanalysen
Übung	2	3	Konzeptionsanalysen von Lernarrangements: z. B. e-learning
gesamt	6	15	

Modul 13: Qualitative Verfahren zur Analyse von Lehr-/Lernsituationen mit Erwachsenen

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Seminar	2	4	Theorien zum Lernen Erwachsener in differenten Lebenskontexten und systema- tisch entwickelten Lernarrangements
Forschungsseminar	2	8	Evaluation von Lehr-/Lernprozessen – Instrumente und Verfahren zur Bewertung von Lernarrangements
Übung	2	3	Lehr-/Lernforschung: empirische Analyse subjekt-orientierter und gruppenbezogener Lernformen – qualitative Forschungslogik, grounded-theory-Verfahren
gesamt	6	15	

Modul 14: Bildungscontrolling und systematischer Kompetenzaufbau in der beruflichen
Bildung

Lehrveranstaltungsart	SWS	STP	Inhalt
Hauptseminar	2	5	Bildungscontrolling: Ansätze systematischer Qualitäts- und Effizienzsteigerung berufli- cher Bildungsarbeit
Hauptseminar	2	5	Organisation und Finanzierung betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung
Hauptseminar	2	5	Beruflicher Kompetenzaufbau und Profes- sionalisierung
gesamt	6	15	

Modul 15: Wahlbereich

Im Modul 15 sind erziehungswissenschaftliche Lehrveranstaltungen in einem Umfang von 10 STP frei zu wählen und zu studieren.

(B) Abschlussphase 4. Semester

Die Abschlussphase (Modul 16) ist aus zwei Bereichen zusammengesetzt, von denen ein jeder zu absolvieren ist.

Modul 16:

Bereich: Master-Abschlussarbeit
Bereich: Verteidigung der Master-Abschlussarbeit

Anhang III

Exemplarischer Verlaufsplan für das Studium des Master-Studiengangs in Erziehungswissenschaften

(A)	Studienphase	
	1. Semester:	im Profildbereich I die Module 1 + 3 <div style="text-align: right;">= 20 STP</div> 10 STP frei für fachergänzende Module im Profildbereich II die Module 6 + 8 <div style="text-align: right;">= 24 STP</div> 6 STP frei für fachergänzende Module im Profildbereich III die Module 11 + 14 <div style="text-align: right;">= 30 STP</div>
		= 30 STP pro Profildbereich
		<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
	2. Semester:	im Profildbereich I die Module 2 + 4 <div style="text-align: right;">= 25 STP</div> 5 STP frei für fachergänzende Module im Profildbereich II die Module 7 + 9 <div style="text-align: right;">= 24 STP</div> 6 STP frei für fachergänzende Module im Profildbereich III das Modul 12 <div style="text-align: right;">= 15 STP</div> 15 STP frei für fachergänzende Module
		= 30 STP pro Profildbereich = 60 STP insgesamt
		<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
	3. Semester:	im Profildbereich I das Modul 5 <div style="text-align: right;">= 15 STP</div> 5 STP frei für fachergänzende Module 10 STP frei für Studium im Modul 15 im Profildbereich II das Modul 10 <div style="text-align: right;">= 12 STP</div> 8 STP frei für fachergänzende Module 10 STP frei für Studium im Modul 15 im Profildbereich III das Modul 13 <div style="text-align: right;">= 15 STP</div> 5 STP frei für fachergänzende Module 10 STP frei für Studium im Modul 15
		= 30 STP pro Profildbereich = 90 STP insgesamt
		<hr style="border-top: 1px dashed black;"/>
(B)	Abschlussphase	
	4. Semester:	Modul 16 im Bereich Master-Abschlussarbeit = 20 STP im Bereich Verteidigung der Master-Abschlussarbeit = 10 STP
		= 30 STP = insgesamt 120 STP